



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung  
von Frau und Mann EBG**

---

## **Jahresbericht 2021**

Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der Gleichstellung  
von Frau und Mann im Erwerbsleben

---

## Inhalt

<b>1. Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben.....</b>	<b>2</b>
Gesetzliche Grundlagen .....	2
Prioritätenordnung 2021-2024 zur Vergabe von Finanzhilfen an Projekte.....	2
Beurteilungs- und Entscheidverfahren.....	3
<b>2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2021 und Perspektiven .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Eingereichte Gesuche 2021 .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Bewilligte Gesuche im Detail .....</b>	<b>6</b>
Projekte zum Schwerpunkt A.....	6
Projekte zum Schwerpunkt B.....	7
Weitere Projekte .....	8
<b>5. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen .....</b>	<b>10</b>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung  
von Frau und Mann EBG  
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern  
ebg@ebg.admin.ch  
[www.ebg.admin.ch/fh](http://www.ebg.admin.ch/fh)

### **Auskunft zu den Finanzhilfen**

Marianne Ochsenbein  
Tel.: 058 464 05 15, E-Mail: [marianne.ochsenbein@ebg.admin.ch](mailto:marianne.ochsenbein@ebg.admin.ch)

Gilles Meylan  
Tel.: 058 464 05 16, E-Mail: [gilles.meylan@ebg.admin.ch](mailto:gilles.meylan@ebg.admin.ch)

# 1. Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben

## Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) sieht Finanzhilfen für Förderungsprogramme<sup>1</sup> vor, die zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen.

Der Kredit für Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte in der Budgetdebatte jährlich festgelegt. 2021 betrug er rund 4,4 Millionen Franken.

Nach Artikel 14 GIG können Projekte gefördert werden, die möglichst konkret und nachhaltig zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben beitragen. Diese Projekte werden von privaten oder öffentlichen nicht gewinnorientierten Organisationen durchgeführt, beispielsweise Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen, Fachorganisationen, Bildungsinstitutionen sowie kantonalen oder kommunalen Gleichstellungsbüros.

## Prioritätenordnung 2021-2024 zur Vergabe von Finanzhilfen an Projekte

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat für die Vergabe der Finanzhilfen nach Artikel 14 GIG für die Jahre 2021-2024 eine Prioritätenordnung erlassen.

In der Periode 2021-2024 werden gemäss Prioritätenordnung folgende Schwerpunkte vorrangig unterstützt:

### Schwerpunkt A

**Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Die Projekte zielen auf die Förderung der Entwicklung und des kontinuierlichen Einsatzes von standardisierten Dienstleistungen und Produkten für Arbeitgebende. Sie sollen zur konkreten und nachhaltigen innerbetrieblichen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann beitragen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### Schwerpunkt B

**Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel**

Die Projekte verfolgen das Ziel, Frauen und Männern die gleichwertige Teilhabe in Berufen und Branchen zu ermöglichen, in denen ein Geschlecht klar untervertreten ist und die vom Fachkräftemangel betroffen sind.

Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können **weitere Projekte**, die nicht den Schwerpunkten A und B entsprechen, jedoch die Voraussetzungen gemäss Artikel 14 GIG erfüllen, mit Finanzhilfen unterstützt werden.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden «Projekte» genannt.

## Beurteilungs- und Entscheidungsverfahren

Für die Vergabe der Finanzhilfen ist das EBG zuständig. Es prüft jedes Gesuch nach einem standardisierten Verfahren. Die Gesuche werden einer internen Analyse unterzogen und in der Regel externen Expertinnen und Experten für ein Gutachten unterbreitet.

Finanzhilfen für Projekte können öffentlichen und privaten nicht gewinnorientierten Organisationen und Institutionen gewährt werden. Bestimmte Kriterien müssen für die Förderung von Projekten zwingend erfüllt werden. Sie werden in den Richtlinien für Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben aufgeführt.<sup>2</sup>

Wie alle Empfängerinnen und Empfänger von Bundessubventionen müssen Projektträgerschaften zumutbare Eigenleistungen (z. B. in Form von finanziellen Beiträgen, Arbeitsstunden, Büroinfrastruktur, Material, Räumen) erbringen. Ferner sind Trägerschaften aufgrund des subsidiären Charakters der Bundessubventionen verpflichtet, andere Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen bzw. Drittmittel für ihre Projekte zu akquirieren.

## 2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2021 und Perspektiven

Von den 2021 für Finanzhilfen zur Verfügung stehenden 4,4 Millionen Franken wurden 76 Prozent an Projekte ausbezahlt, die vor 2021 lanciert wurden. Im 2021 wurden 24 Prozent der Finanzhilfen für Gesuche ausbezahlt, die 2021 eingereicht und gutgeheissen wurden.

Überblick über die ausbezahlten Finanzhilfen 2021	Betrag (CHF)	In %
Vor 2021 lancierte Projekte	2'608'470	76 %
2021 lancierte Projekte	839'000	24 %
<b>Total</b>	<b>3'447'470</b>	<b>100 %</b>

Die Auszahlung der Finanzhilfen für die Projekte wird über die gesamte Projektdauer gestaffelt. Sie erfolgt in mehreren Tranchen und über mehrere Jahre verteilt. Die unterstützten Projekte richten sich hauptsächlich an Unternehmen sowie an Bildungsinstitutionen. Die durch die Covid-19-Pandemie bedingten Auswirkungen in diesen Organisationen führten bei vielen Projekten zu Verschiebungen und Verzögerungen. Deshalb musste 2021 die Auszahlung von Ratenzahlungen an Projekte auf Folgejahre verschoben werden. Der Kreditrest 2021 von CHF 1'017'227 und die Höhe des für 2022 eingesetzten Gesamtbetrags für laufende Projekte erklären sich aus dieser Situation.

Kredit und 2021 ausbezahlte Finanzhilfen	Höhe des Kredits (CHF)	Ausbezahlte Finanzhilfen (CHF)	Kreditrest (CHF)
<b>Laufende Projekte</b>	<b>4'464'697</b>	<b>3'447'470</b>	<b>1'017'227</b>

<sup>2</sup> EBG: Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, Richtlinien. 2020.  
[https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/Richtlinien%20FH.pdf.download.pdf/Richtlinien\\_2021\\_Gleichstellung%20im%20Erwerbsleben\\_d.pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/Richtlinien%20FH.pdf.download.pdf/Richtlinien_2021_Gleichstellung%20im%20Erwerbsleben_d.pdf)

Kredit und geplante Finanzhilfen	Höhe des Kredits (CHF)	Gesamtbetrag für laufende Projekte (CHF)	Gesamtbetrag für neue Projekte (CHF)
<b>2022</b>	<b>4'487'700</b>	<b>3'546'832</b>	<b>940'868</b>
<b>2023</b>	<b>4'485'800</b>	<b>1'419'500</b>	<b>3'066'300</b>

Die mit dem Programm für das EBG als Vergabestelle verbundenen Kosten werden über den Sachaufwand des EBG finanziert. Sie deckten die Kosten für Gutachten von externen Fachpersonen, die Informationstätigkeit, sowie für Übersetzungen. Auch um die Qualität der Projekte zu sichern und ihre Wirkung langfristig zu verstärken, kann das EBG auch Begleitmassnahmen durchführen und Fachleute beiziehen.

### 3. Eingereichte Gesuche 2021

Im Jahr 2021 wurden 42 Gesuche eingereicht in der Höhe von insgesamt rund 6 Millionen Franken. Von den 42 eingereichten Gesuchen wurden 23 gutgeheissen, 18 abgelehnt. Ein Gesuch ist noch hängig.

Entwicklung der Gesuchszahlen 2019–2021	Eingereichte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Bewilligte Gesuche in %
2019	49	34	69 %
2020	44	26	59 %
<b>2021<sup>3</sup></b>	<b>42</b>	<b>23</b>	<b>55 %</b>

Von den 23 bewilligten Gesuchen entsprachen 19 den beiden Schwerpunkten der aktuellen Prioritätenordnung (darunter zwei Gesuche für ein Vorprojekt), was 83 Prozent der 2021 insgesamt gewährten Finanzhilfe entspricht. 4 Gesuche betrafen den Förderbereich der Finanzhilfen nach GIG, gehörten jedoch nicht zu den Schwerpunkten der Prioritätenordnung (darunter ein Gesuch für Vorprojekte).

Bewilligte Gesuche 2021	Anzahl	Beantragte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe in %
Projekte Schwerpunkt A	13	1'649'336	1'601'420	54 %
Projekte Schwerpunkt B	6	932'688	872'350	29 %
Weitere Projekte	4	608'320	508'400	17 %
<b>Total</b>	<b>23</b>	<b>3'190'344</b>	<b>2'982'170</b>	<b>100 %</b>

<sup>3</sup> Ein Gesuch ist noch hängig (Stand 28.1.2022).

<b>Sprachabdeckung der 2021 bewilligten Gesuche</b>	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfe (CHF)	In %
Ganze Schweiz	4	17 %	527'000	18 %
Deutschschweiz und Westschweiz	4	17 %	685'800	23 %
Deutschschweiz und Italienische Schweiz	2	9 %	200'900	7 %
Deutschschweiz	9	39 %	1'197'270	40 %
Westschweiz	2	9 %	184'000	6 %
Italienische Schweiz	2	9 %	187'200	6 %
<b>Total</b>	<b>23</b>	<b>100 %</b>	<b>2'982'170</b>	<b>100 %</b>

2021 wurden insgesamt 18 Gesuche abgelehnt. Die abgelehnten Gesuche betrafen insbesondere Projekte, die den Kriterien gemäss den Richtlinien nicht entsprachen. Zu den abgelehnten Gesuchen zählen auch solche, die von den Trägerschaften zurückgezogen wurden. 2021 wurde kein Gesuch vor dem Entscheid zurückgezogen.

<b>Abgelehnte Gesuche 2021</b>	Eingereichte Gesuche	Abgelehnte Gesuche	Abgelehnte Gesuche in %	Betrag der abgelehnten Gesuche (CHF)
<b>Total<sup>4</sup></b>	<b>42</b>	<b>18</b>	<b>43 %</b>	<b>2'798'881</b>

<b>Hauptsächliche Ablehnungsgründe 2021</b>	Abgelehnte Gesuche	Betrag der abgelehnten Gesuche (CHF)
Konzept/Qualität des Gesuchs unzureichend	15	2'686'881
Projekt betrifft nicht das Erwerbsleben	0	0
Anforderungen an die Trägerschaft nicht erfüllt	3	112'000
Rückzug des Projekts	0	0
<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>2'798'881</b>

<sup>4</sup> Ein Gesuch ist noch hängig.

## 4. Bewilligte Gesuche im Detail

### Projekte zum Schwerpunkt A

Gemäss der Prioritätenordnung 2021–2024 werden Projekte mit Zielen gemäss den Schwerpunkten A und B vorrangig unterstützt.

Von den 42 eingereichten Gesuchen wurden 13 mit Schwerpunkt A bewilligt. Diese Projekte bezwecken die **Entwicklung und den Einsatz von Dienstleistungen und Produkten zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen**.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt A bewilligten Projekte beträgt 1'601'420 Franken. Das entspricht 45 Prozent der 2021 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
21-006	Norm Work-Family Balance zur Zertifizierung familienfreundlicher Betriebe  Etablierung des dreistufigen Zertifikats zu Familienfreundlichkeit	Pro Familia Schweiz, Bern	52'000				
21-009	Zukunftsorientierte Führungskultur bei der Polizei – Equal Leadership ganzheitlich umsetzen  Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Kader	OST – Ostschweizer Fachhochschule, Institut für Qualitätsmanagement und Angewandte Betriebswirtschaft	170'000				
21-011	Vereinbarkeit messen: Mit Kennzahlen aus dem St. Gallen Diversity Benchmarking sowie dem Prädikat UND zu neuen Indikatoren tatsächlicher Vereinbarkeit  Vertiefte Datenanalyse zur Förderung der Vereinbarkeit in Unternehmen	Universität St. Gallen, Kompetenzzentrum für Diversity & Inclusion CCDI, St. Gallen  Fachstelle UND, Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben, Zürich	338'000				
21-012	Familienfreundliche Arbeitskultur für Ärztinnen und Ärzte: Konzepte + Massnahmen für Spitäler  Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Spitälern	Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut für Kooperationsforschung und -entwicklung, Olten	146'700				
21-021	work & care modular, Pilotphase  Webbasierter Modulkasten zur Förderung des betrieblichen Know-hows zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflegearbeit	Verein profawo, Zürich	68'720				
21-025	Vereinbarkeit als Erfolgsfaktor für Schreinereibetriebe (Vorprojekt)  Branchenspezifische Machbarkeitsabklärung zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM	15'000				
21-026	Kultur-Wegweiser Umweltbereich. Adaptierung des erfolgreichen SVIN-Projekts für eine andere Zielgruppe (Vorprojekt)  Machbarkeitsabklärung für ein Projekt in der Umweltbranche	Verein FachFrauen Umwelt ffu-pee, Basel	15'000				
21-027	Egalité salariale JURA  Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Kanton Jura	Service de l'économie et de l'emploi (SEE) du canton de Jura, Delémont	120'000				

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
		Déléguée à l'égalité entre femmes et hommes (EGA) du canton de Jura, Delémont					
21-028	Progetto pilota per l'introduzione dei controlli della parità salariale nelle commesse pubbliche del Cantone Ticino Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Kanton Tessin	Servizi giuridici del Consiglio di Stato, Delegata per le pari opportunità, Bellinzona	85'000				
21-032	Familie und Praxis im Veterinärbereich (Folgeprojekt) Förderung der Vereinbarkeit in Tierarztpraxen	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST, Bern	52'000				
21-033	Förderung gleichberechtigter Teilhabe an (Kader-) Positionen in Schweizer Gemeindeverwaltungen Massnahmen für mehr Frauen in Kaderpositionen von Schweizer Gemeinden	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Institut für Personalmanagement und Organisation (PMO), Olten	262'000				
21-037	Advancing Women in AI - IDAIO, International Diversity AI Observatory Mentoring- und Förderprojekt zur Erhöhung des Frauenanteils in Unternehmen der künstlichen Intelligenz	Fondation impactIA, Genève	64'000				
21-038	Kultur-Wegweiser VI – Ein Impulsprogramm der SVIN zur Steigerung des Frauenanteils in technologiebasierten Unternehmen Bildungs- und Changeprozess in technologiebasierten Unternehmen zur Steigerung des Frauenanteils	Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen (SVIN), Zürich	213'000				

## Projekte zum Schwerpunkt B

Von den 42 eingereichten Gesuchen wurden 6 mit Schwerpunkt B bewilligt. Die Projekte betreffen die **Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel**.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt B bewilligten Projekte beträgt 872'350 Franken. Das entspricht 29 Prozent der 2021 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
21-002	CONNECT – Connecting women's careers in academia and industry Laufbahnprojekt im MINT-Bereich für Nachwuchswissenschaftlerinnen	Paul Scherrer Institut PSI, Villigen mit ETHZ, EPFL, Empa, Eawag, WSL, UZH	85'000				
21-003	Girls Can Code: Empowering Girls for an Equal Future Informatik-Workshops für Mädchen	Verein Girls Can Code, Küsnacht	185'900				
21-004	Edumap Datenanalyse und Empfehlungen zur MINT-Förderung an Mittelschulen	ETH Zürich, Konjunkturforschungsstelle (KOF), Zürich Universität Zürich, Department of Economics, Zürich	137'900				



Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
21-013	Mein Beruf - Video- und Diskussionsworkshop auf Mittelstufe (3. bis 6. Klasse) und Sekundarstufe I zur Rolle stereotyper Geschlechterbilder bei der Berufswahl Workshops für eine offene Berufswahl in Schulen	Fachstelle JUMPPS, Jungen- und Mädchenpädagogik, Projekte für Schulen, Zürich	199'350				
21-031	Mit Gletscherforschung für MINT begeistern: Starke Rollenbilder für junge Frauen Workshops und Expeditionen zur Förderung von Mädchen in naturwissenschaftlichen Berufen	Verein Girls on Ice Switzerland, Gattikon	162'000				
21-034	ProAPP: Sostegno di percorsi di apprendistato in professioni atipiche in Ticino Unterstützung für Jugendliche in atypischen Berufsausbildungen	ECAP Ticino Unia, Lamone	102'200				

## Weitere Projekte

Von den 42 eingereichten Gesuchen entsprachen 4 nicht den Schwerpunkten gemäss Prioritätenordnung. Sie fielen jedoch in den **Förderbereich des GIG** und erfüllten die Kriterien gemäss Richtlinien. Diese Gesuche werden in der Kategorie «weitere Projekte» mit Finanzhilfe unterstützt.

Für diese Projekte wurden 508'400 Franken Finanzhilfe gewährt. Das entspricht 17 Prozent der 2021 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
21-001	Genderpodcasts (Vorprojekt) Machbarkeitsabklärung für ein Projekt	Verein Genderbox, Basel	15'000				
21-005	FEMKooperativen: ein sozialunternehmerisches Modell für mehr Chancengleichheit Modell zum Aufbau von Genossenschaften durch Frauen mit Migrationshintergrund	Verein Crescenda, Basel	250'100				
21-007	«Vorbilder» für Jugendliche am Gymnasium Gender-reflektierte Berufs- und Studienwahl von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten	Verein Genderbox, Basel	116'300				
21-015	FEMpitching: Workshop-Serie und Events zur Förderung von Female Entrepreneurship Workshop-Serie und Events zur Förderung von Female Entrepreneurship	Universität Basel, Innovation Office, Allschwil	127'000				

Die Liste sämtlicher bewilligter Projekte ist auf der Website des EBG aufgeschaltet und wird regelmässig aktualisiert.

### **Projektsammlung**

Die vom EBG unterstützten Projekte zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben sind in einer **Online-Projekt-sammlung** erfasst. Interessierte können sich in dieser Sammlung schnell und unkompliziert anhand verschiedener Suchkriterien einen Überblick verschaffen und für jedes Projekt einen Projektbeschrieb mit Informationen zu den Instrumenten, Zielgruppen und Produkten einsehen. Ergänzend finden sich Angaben zu Trägerschaft und Kontaktpersonen, was den Austausch von Erfahrungen erleichtern soll

Zur Projektsammlung bitte folgenden Pfad benützen: [www.ebg.admin.ch/fh](http://www.ebg.admin.ch/fh) > Projektsammlung

## 5. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen

### Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) vom 24. März 1995. (SR 151.1)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990. (SR 616.1)
- Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (FiV-GIG) vom 22. Mai 1996. (SR 151.15)
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 14 Gleichstellungsgesetz (GIG), geltend vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG), geltend vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024  
<https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/prioritaetenordnung-2021-2024.pdf.download.pdf/Priorit%C3%A4tenordnung%20Finanzhilfen%20DE.pdf>

### Richtlinien

- EBG: Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, Richtlinien zur Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 14 GIG, 2020  
[https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/Richtlinien%20FH.pdf.download.pdf/Richtlinien\\_2021\\_Gleichstellung%20im%20Erwerbsleben\\_d.pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/Richtlinien%20FH.pdf.download.pdf/Richtlinien_2021_Gleichstellung%20im%20Erwerbsleben_d.pdf)

### Publikationen des EBG

- EBG: Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz, Schlussbericht, Infrac, 2020  
[https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/evaluation-finanzhilfen-2015-2019-schlussbericht.pdf.download.pdf/2020.10.23\\_INFRAS\\_Schlussbericht\\_Evaluation\\_Finanzhilfen\\_extern\\_DE.pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/finanzhilfen/Dokumente/evaluation-finanzhilfen-2015-2019-schlussbericht.pdf.download.pdf/2020.10.23_INFRAS_Schlussbericht_Evaluation_Finanzhilfen_extern_DE.pdf)